

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0197/2019
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 22.01.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	06.02.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1845/2018 der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betr. Geplante Schiffs Liegeplätze und Autoabsetzplatz an der Südmole und entlang der Taunusstraße

Mainz, 24.01.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Seitens der Stadt Mainz wurde bereits im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)“ die Umweltverträglichkeit der Schiffs Liegestellen und des Autoabsetzplatzes mit der geplanten Wohnbebauung geprüft. Auf dieser Grundlage wurde dann 2014 eine Vereinbarung zwischen der Wasserschiffahrtsverwaltung des Bundes, der Stadt Mainz, den Mainzer Stadtwerke AG und der Zollhafen Mainz GmbH hinsichtlich des Standortes und der Ausgestaltung der Schiffs Liegestellen sowie des Autoabsetzplatzes getroffen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren hat die Stadt Mainz die ihr vorgelegten Planunterlagen durch die städtischen Fachdienststellen unter Beachtung der relevanten Umweltbelange geprüft.

Daraus resultierte eine umfangreiche Stellungnahme, in der sowohl Auflagen formuliert und Hinweise und Anregungen zu dem Vorhaben gegeben wurden (siehe Anlage).

Es obliegt der Genehmigungsbehörde, der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt des Bundes, diese weiteren Umweltbelange durch den Vorhabenträger prüfen zu lassen und ggf. entsprechende Auflagen im Genehmigungsbescheid festzulegen.

Im Rahmen der Erstellung der Planunterlagen wurde auch eine Prüfung von Standortalternativen vorgenommen. Dies ist dem Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen des Vorhabenträgers zu entnehmen.